

dabei die Zugänge I. Kants, der Entwicklungspsychologie (L. Kohlberg, F. Oser, G. Lind), der Psychoanalyse (S. Freud, E.H. Erikson), der Moralphäagogik (F.W. Foerster, W. Brezinka, D. Mieth) und der Soziologie E. Durkheims behandelt.

Dabei kristallisieren sich im zweiten Kapitel sechs Dimensionen heraus, wo Glaube die ethischen Bildungsprozesse begleiten könnte: Freiheitsbezogenheit, Verantwortlichkeit, Ermöglichung der Akzeptanz des Eigenen und Fremden, der Verweis in die Relation, der Anspruch wirksamer Orientierung und Entlastung in den Brüchen und Abbrüchen des Lebens.

Das dritte Kapitel behandelt ausgewählte Positionen der Moraltheologie nach dem Zweiten Vatikanum (H. Rotter, F. Böckle, A. Auer, E. Dreiermann): Die Theologie entdeckt in dieser Phase „von neuem die Stärke personaler Kategorien, in denen das Verhältnis zwischen Gott und Mensch zum Schutz der Würde des Menschen und seiner unantastbaren personalen Entfaltung bewahrt ist“ (115).

Der spritzige Titel und das Coverfoto mit diskutierendem Lehrer vor freundlich-interessiert lachender multikultureller Klasse verleitet dazu, sich ein zwar wohl reflektiertes, aber doch sehr direkt auf die schulische Vermittlungspraxis zielendes Werk zu erwarten. Das Buch bietet allerdings keine praktischen Unterrichtstipps, was der Autor auch am Anfang schon ausdrücklich klarstellt. Es geht vielmehr um die Frage, welchen konstruktiven Beitrag moral-theologische Reflexion zur humanen Weiterentwicklung der gegenwärtigen Gesellschaft leisten kann, ausgearbeitet in Form einer systematischen Abhandlung mit dem theoretischen Ziel, Kernaspekte der theologisch-ethischen Reflexion im Gespräch mit der modernen Kultur herauszuarbeiten.

Wilhering

Alexander Eichinger

◆ Büchele, Herwig / Pelinka, Anton (Hg.): *Friedensmacht Europa. Dynamische Kraft für Global Governance? (Weltordnung – Religion – Gewalt 6)*. Innsbruck University Press, Innsbruck 2011. (276, Tabellen, Grafiken) Pb. Euro 19,90 (D, A). ISBN 978-3-902719-79-9.

Die Diagnose, dass einer „sich verdichtenden kulturellen und wirtschaftlichen Globalisierung“ eine „abnehmende Politikfähigkeit“ (7) staatlicher Akteure gegenübersteht, veranlasst die Herausgeber dieses Bandes, die „Möglichkeit der Weiterentwicklung Europas zu einer globalen Friedensmacht“ (8) auszuloten – eine Möglichkeit, die mit dem Begriff „*global governance*“ umschrieben wird. Welche Chancen dieses Konzept eröffnen könnte, kommt in den Beiträgen der acht Autoren zur Sprache.

Anton Pelinka sieht die Identifikation mit der EU als Voraussetzung für das Konzept „*global governance*“ an, was dann gegeben ist, wenn „die Wählerinnen und Wähler [...] sich als Teil eines europäischen ‚demos‘ fühlen – unbeschadet ihrer nationalen Identität“ (30). In eine ähnliche Richtung geht Heinrich Schneider mit seinen Überlegungen, in denen er unter anderem dem Sicherheitsrat der UNO eine entscheidende Rolle zuweist; mit Blick auf eine mögliche „Friedensmacht Europa“ hält er fest: „Solange der Qualitätswandel der EU zu einem voll integrierten, sich primär in den Dienst eines europäischen Gemeinwohls stellenden, also gemeinsam definierten ‚europäischen‘ Interessen verpflichtenden ‚kollektiven Akteurs‘ nicht stattgefunden hat, ist die Festlegung einer gemeinsamen Politik nur in dieser Weise vorstellbar, dass eine ‚Vermittlung‘ der ‚nationalen Interessen‘ versucht wird, wie sie von den mitgliedsstaatlichen Verantwortungsträgern definiert werden“ (86). Wolfgang Wolte gibt einen interessanten Einblick in die Position Österreichs in der EU und weist auf die Stellungnahmen einiger Religionsgemeinschaften zur Volksabstimmung über den EU-Beitritt am 12. Juni 1994 hin; die katholische Bischofskonferenz etwa gab damals zwar keine direkte Abstimmungsempfehlung ab, verwies in ihrer Stellungnahme aber „darauf, dass nach den zwei mörderischen Weltkriegen Staatsmänner aus christlicher Verantwortung das Konzept einer europäischen Integration entworfen und gefördert haben, weil ihnen ein dauerhafter Friede in Europa nur durch wachsende wirtschaftliche, kulturelle und politische Integration möglich schien“ (103). Dieter Senghaas sieht die „Makrostruktur der Welt [...] durch eine extreme Hierarchisierung und Abschichtung gekennzeichnet“ (125) und dis-

kutiert angesichts zerklüfteter Gesellschaften vier Weltordnungsprogrammatiken, zu denen auch das „erst anzustrebende global *governance*-Vorhaben“ (131) gehört. *Helmut Pech* setzt sich mit der Herausforderung einer währungs-politischen Integration auseinander und resümiert: „Je mehr es der Geldpolitik gelingt, den europäischen Integrationsprozess zu intensivieren, desto größer ist ihr Beitrag zum Abbau latenter Spannungen und Konflikte und damit auch zur Vision einer ‚Friedensmacht Europa‘“ (175). *Kurt Bayer* plädiert für den Ausbau von „themenorientierten Netzwerken“ für wichtige Regelungsbereiche der europäischen Gesellschaften (vgl. 202–206) und vertritt die These: „Die Entwicklung und Verbreitung von weltweit bestem Know-how zur Regulierung zentraler Bereiche durch Regierungen, Zivilgesellschaft und Experten, die Finding von akzeptierten Lösungen auf freiwilliger Ebene könnte raschere und effektivere Problemlösungen bringen als die Vereinbarungen von völkerrechtlich verbindlichen Verträgen“ (206). Für *Herwig Büchele* stellt ein „rechtmäßiges, globales Gewaltmonopol“ (217) die Hürde dar, um eine demokratische Rechts- und Friedensordnung zu etablieren. Zur Lösung der Frage, „wie der herrschende Pramat globalisierter Ökonomie durch den Pramat der Politik gebrochen werden kann“ (222), verweist Büchele auf die Methode der „komponierenden Ethik“ (224), die von den bestehenden Bedingungen ausgeht und alte und neue Elemente – inspiriert von einem „utopischen Horizont“ (225) – zu einem neuen Weg komponiert. *Josef Riegler* fordert im Sinn des von ihm begründeten Modells der „Ökosozialen Marktwirtschaft“, dass „in allen wichtigen globalen Institutionen und Vertragswerken (UNO, WTO, IWF, Weltbank) die gleichen ökologischen, sozialen und demokratischen Standards – und zwar jeweils gleich verpflichtend – eingeführt werden“ (248). Bedenkenswert sind schließlich die Grundprinzipien zur Förderung einer „Welt-Demokratie“, zu denen gelebte Subsidiarität genauso gehört wie das Recht auf Bildung und die Respektierung der Würde jedes Menschen (vgl. 254).

Die Beiträge dieses Bandes im Rahmen der Edition „Weltordnung – Religion – Gewalt“ weisen visionären Charakter auf und wissen zugleich um die realpolitischen Gegebenheiten, die das Projekt „Friedensmacht Europa“ immer

wieder fraglich erscheinen lassen. Dennoch braucht es immer wieder Anstöße, die – theologisch gesprochen – eine „Hoffnung gegen alle Hoffnung“ eröffnen, und das ist diesem Band mit seiner Option für *Global Governance* zweifellos gelungen.

Salzburg

Franz Gmainer-Pranzl

KIRCHENRECHT

◆ **Dennemarck, Bernd / Hallermann, Heribert / Meckel, Thomas (Hg.):** Von der Trennung zur Einheit. Das Bemühen um die Pius-Bruderschaft (Würzburger Theologie 7). Echter Verlag, Würzburg 2011. (341) Broschur. Euro 24,80 (D) / Euro 25,50 (A) / CHF 35,50. ISBN 978-3-429-03449-8.

Ein Gespür für aktuelle Themen bewiesen die Veranstalter einer Fachtagung auf Schloss Hirschberg in der Diözese Eichstätt, die sich vom 4. bis 6. Oktober 2010 dem kirchlichen Bemühen um Einheit mit der Pius-Bruderschaft widmete. Acht Tagungsbeiträge, ergänzt um fünf weitere Aufsätze, bilden den vorliegenden Sammelband. Dabei liegt der Schwerpunkt auf kirchenrechtlichen Überlegungen.

Anlass für die Beschäftigung mit diesem Thema war die Aufhebung der Exkommunikation vierer Mitglieder der Pius-Bruderschaft durch Papst Benedikt XVI. am 21.1.2009. Sie hatten sich die Strafe der Exkommunikation zugezogen, als sie am 30.6.1988 von Marcel Lefebvre, dem damaligen Leiter der Bruderschaft, gegen den ausdrücklichen Willen Johannes Pauls II. zu Bischöfen geweiht worden waren.

Am Anfang des Bandes bieten *Stephan Haering* und *Markus Graulich* eine detaillierte Chronologie der Ereignisse um die Pius-Bruderschaft. Anschließend unternimmt *Bernd Dennemarck* eine eingehende Klärung des kirchenrechtlichen Status, den die Mitglieder und die Sympathisanten der Pius-Bruderschaft besitzen. Mit strafrechtlichen Themen rund um die Pius-Bruderschaft befassen sich *Wilhelm Rees*, *Ludger Müller* und *Heribert Hallermann*. Dabei interessiert vor allem die Frage, wie die Exkommunikation aufgehoben werden konnte, obwohl die kirchenrechtlichen Voraussetzungen für einen Strafnachlass nicht vorlagen. Die